

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Landesbauordnung (LBO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan über die 1. Änderung den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Straße „An der Kirchenwettern“, südlich des Grundstückes Am Deich Nr. 113 und westlich der Kirchwettern bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Textteil – B

Der Textteil Nr. 5 – Nebenanlagen und Garagen mit den Unterpunkten 5.1 und 5.2

wird ersatzlos gestrichen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.07.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 17.08.2016 erfolgt.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07.2016 wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.04.2017 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt einen Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 25.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Horst (Holst.), den 16. NOV. 2017

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus dem Text (Teil B), am 25.09.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Horst(Holst.) , den 16. NOV. 2017

Bürgermeister

1. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Horst (Holst.), den 16. NOV. 2017

Bürgermeister

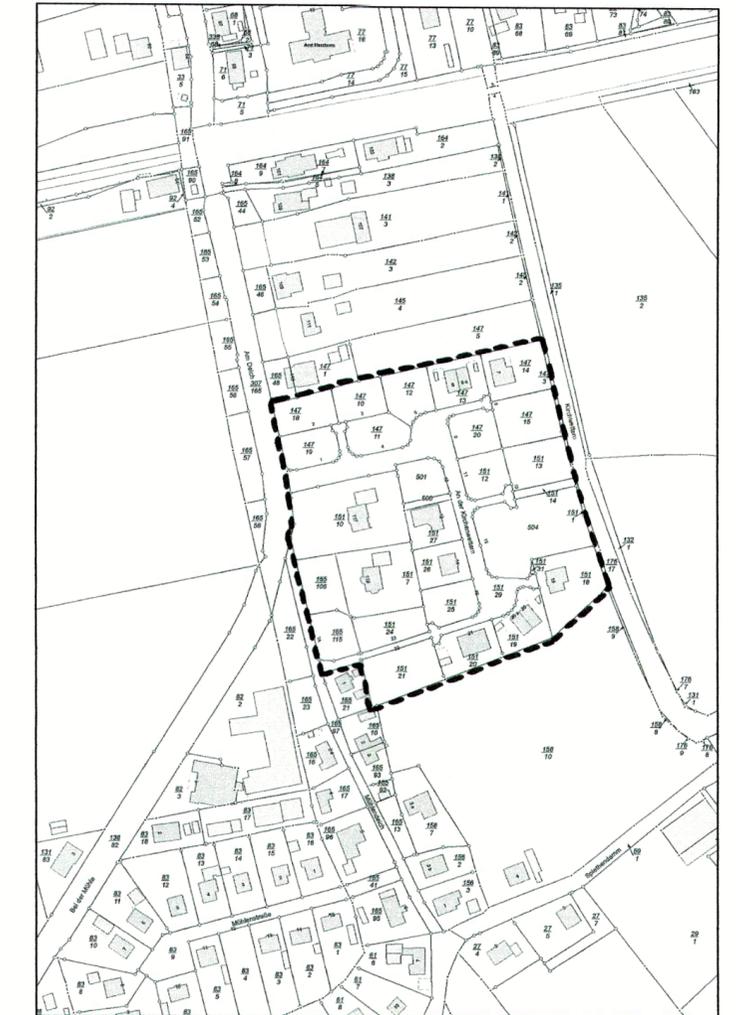
2. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29. NOV. 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 30. NOV. 2017 in Kraft getreten.

Horst (Holst.), den 30. NOV. 2017

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Herzhorn

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Straße „An der Kirchenwettern“, südlich des Grundstückes Am Deich Nr. 113 und westlich der Kirchwettern



Übersichtsplan des Plangebietes – ohne genauen Maßstab (M = 1:1000 i. O.)